

01 | ARBEITSRECHT

Bereit für das Unicorn?

Arbeitsrecht in der Startup-Beratung, Geschwindigkeit, Rollenverständnis und immer den Exit im Blick

Nach der Legende beginnt bei Startups vieles in einer Garage in Kalifornien, aber manchmal auch mit der genialen Idee eines Einzelnen im westfälischen Münster...

Die Garage und der Maschinenraum

Als sich Firmengründer Dieter Büchl im Jahr 2014 wohl sagte: „Kisten schleppen macht doch wirklich keinen Spaß, kann man Getränkelieferung nicht effektiv, schnell und für den Kunden bequem machen?“, sahen nur wenige

DER AUTOR



Dr. Tobias Pusch ist Gründer von Pusch Wahlig Workplace Law. Er berät nationale und internationale Unternehmen und Konzerne in sämtlichen Fragen des Arbeitsrechts und Start-Ups von der frühen Gründungsphase über unterschiedliche Finanzierungsrunden bis zum Exit und darüber hinaus. Außerdem ist er Mitglied des Management Boards von L&E Global.

das Potenzial in seiner Idee. Logistik ist nicht das erste, woran viele denken, wenn es um Startup, Customer Acquisition Costs, Customer Lifetime Value, Software as a Service, und die vielen anderen Buzzwords in der Szene geht. Aber Logistik hat einen Vorteil: Einen existierenden, riesigen Markt, den man revolutionieren kann.

Wenige Monate, nachdem das, was jetzt als flaschenpost bekannt ist, in Münster an den Start gegangen war, entschloss sich Dieter Büchl, das Geschäft erstmal wieder zu schließen. Die Nachfrage war riesig. Die Komplexität auch. Er wusste, um das Ganze erfolgreich zu skalieren, musste er nachjustieren. Der Neustart erfolgte in 2016, Business Angels und das Series-A-Investment von Cherry Ventures, einem renommierte VC-Investor, sorgten für das nötige Kapital. Die Reise seitdem war faszinierend. Von einer Handvoll Mitarbeiter auf mittlerweile ca. 10.000 Angestellte, von einer Stadt auf mittlerweile 22 Lagerstandorte. Mehrere **Finanzierungsrunden**, und dann, Ende 2020, der Exit, von dem in der Szene berichtet wird,

das Unternehmen sei für über eine Milliarde Euro an die Oetker-Gruppe verkauft worden.

Die Arbeitsrechtler

Für ein Unternehmen wie die flaschenpost mit ihrem enormen Personalbedarf ist eine optimale arbeitsrechtliche Begleitung essentiell. Wie werden die Arbeitszeitmodelle ideal aufgesetzt, um auf den schwankenden Bedarf der Kunden flexibel reagieren zu können? Wie wird in der **Arbeitswelt 4.0** unternehmerische Herausforderung mit Datenschutzrecht in Übereinstimmung gebracht? Wie können optimale (finanzielle) Anreize gesetzt werden, damit auch so eine große Belegschaft aus Mitarbeitern im Headquarter, Lageristen, Staplerfahrer und Auslieferungsfahrer im Kundeninteresse herausragend leistet?

Arbeitsrecht in der Startup-Beratung ist also viel mehr, als die bloße Erstellung von Arbeits- und Geschäftsführerdienstverträgen. Allein die fachliche Bandbreite der Beratung macht es zu einem sehr spannenden Betätigungsfeld für junge Juristen.

Neben diesen kernarbeitsrechtlichen Themen ergeben sich viele Schnittstellen zum **Gesellschaftsrecht**, insbesondere wenn, wie bei allen schnell skalierenden Unternehmen, Risikokapital von Business Angels und verschiedenen weiteren Investoren aufgenommen wird. Series A, Series B, Series C, Debt for Equity – auch als Arbeitsrechtler muss man wissen, welche Finanzierungsrunden in welcher Phase der Unternehmensentwicklung stattfinden. Eine Series B mit institutionellen Investoren aus den USA wird andere Prüfungsschwerpunkte in der Due Diligence aufweisen, als eine erweiterte Seed-Runde mit einem Frühphasen-VC. US-Investoren werden Themen wie „Code of Conduct“, Anti-Discrimination-Policies und Gender-Equality mit im Schwerpunkt ihrer Prüfungen sehen, und gut arbeitsrechtlich beratene Startups sehen das voraus. Die Summen, die investiert werden, sind mittlerweile auch in Deutschland erheblich. So hat unlängst das Unternehmen Flink, ein

Finanzierungsrunden

Arbeitswelt 4.0

Gesellschaftsrecht

Vesting

Business English



Lebensmittel-Bringdienst mit einem Lieferversprechen von 15 Minuten (natürlich auf E-bikes), nach Angaben von Techcrunch über 50 Mio. US-Dollar eingesammelt, und das in einer Series A! Wer sich bei diesen Themen noch unterfordert fühlt, der ist bei ESOP-Programmen (Employee Stock Ownership Plan) zur Mitarbeiterbeteiligung gefragt, oder vielleicht dann doch lieber bei einer virtuellen Beteiligung, einem VESOP. Good-und Bad-Leaver-Klauseln für das Ausscheiden, Berücksichtigung von Mutterschutz und Elternzeit-Perioden beim *Vesting*. All das sind Rechtsbereiche, in denen sich die Arbeitsrechtsberater auskennen müssen.

Formel-1 Geschwindigkeit – alles auf Englisch und bitte im richtigen Com's channel

Die Geschwindigkeit, mit der sich Startups im Markt bewegen, schlägt sich auch auf die Berater nieder. Das ausführliche und tiefgehende Memo zur Beantwortung von Rechtsfragen stellt die absolute Ausnahme dar. Das wird vielleicht als Stellungnahme im Rahmen von Finanzierungsrunden gefordert. Ansonsten verlangen die Gründer, Geschäftsführer und Personaler vor allem eins: Schnelle und pragmatische Lösungen, die selbstverständlich Kosten und Nutzen sowie Risiken und Chancen immer gut im Auge behalten und die natürlich immer auch die PR-Auswirkungen von Entscheidungen berücksichtigen. Reputation ist ebenfalls Kernkapital dieser jungen Unternehmen.

In den großen deutschen Startup-Hochburgen Berlin, München, Köln und Hamburg hat sich eine „Digital Bohème“ aus aller Welt zusammengefunden. Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass die Amtssprache im Startup im Regelfall Englisch ist. Exzellentes *Business English* ist ein Muss in der Beratung. Die Gsuite von Google ist ein zentrales Kollaborationstool. Mit Slack oder Teams wird die Kommunikation im Unternehmen kanalisiert und auch von den Anwälten wird häufig erwartet, sich in diese Kanäle mit einzuschalten.

Der Reward

Die Entschädigung für viele lange Nächte, extrem kurze Fristen und den anwaltlichen Mut, auch risikoreiche Beratungsansätze mit den Mandanten mitzutragen, ist das ganz besondere Gefühl, am Erfolg eines Unternehmens mitgewirkt zu haben. In kaum einer anderen Branche ist das besser nachzuvollziehen als in der Startup-Branche. Man kann sich sehr sicher sein, dass man innerhalb weniger Jahre weiß, ob die entworfenen arbeitsrechtlichen Strukturen einem Unternehmen geholfen haben, Flop oder Top zu werden. Denn die häufig VC-finanzierten Unternehmen steuern aufgrund der Logik von VC-Fonds und deren Laufzeit im Regelfall innerhalb von fünf bis maximal zehn Jahren auf einen Exit zu. Und wenn dieser dann so gelungen ist, wie bei flaschenpost, wenn man zurückschaut auf die Anfänge, die ersten Arbeitsverträge, erste kollektivrechtliche Schritte bis hin zur SE-Gründung, wenn also am Ende alles „top“ gelaufen ist, dann ist das auch ein besonders befriedigendes Gefühl für die Berater und insbesondere auch für die Juniors, die auf dem Projekt mitgewirkt haben.

Und wenn am Ende doch noch ein Unicorn geboren wurde – umso besser!

Pusch Wahlig Workplace Law

ist ein Powerhouse für Arbeitsrecht mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München, Hamburg und Köln mit ausgeprägter Fokussierung auf "Team-Spirit" und einen "One-law-firm-approach". Ca. 50 Arbeitsrechtler beraten bei PWWL Unternehmen, Unternehmer und Führungskräfte in allen Fragen des Arbeitsrechts. Als Gründungsmitglied der internationalen Allianz L&E Global steuert und bearbeitet PWWL gemeinsam mit über 1.500 Arbeitsrechtsexperten in mehr als 27 Ländern auch internationale Projekte.

Pusch Wahlig Workplace Law
Dorotheenstraße 54
10117 Berlin
T +49 30 20 62 95 3-0
pusch@pwwl.de

Ansprechpartner:
Dr. Tobias Pusch, LL.M. (Harvard);
MBA; MSc (London Business School)
Managing Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht